

Phasenmodell der neurologischen/ neurochirurgischen Rehabilitation

(nach: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation – BAR)

BDH-Klinik Hessisch Oldendorf
Neurologisches Zentrum mit Intensivmedizin,
Stroke Unit und phasenübergreifender Rehabilitation



Phase	Patientenmerkmale	Kostenträger	Frühreha- Barthel-Index	Prozedere	Dauer
A	Akutbehandlung (z. B. Stroke Unit) im Akuthaus	Private u. gesetzliche Krankenkasse, BG	--	kein Antrag	nach DRG
B	Schwer betroffener Frühreha- Patient , direkt nach Behandlung im Akuthaus, gilt in der Reha als Krankenhausbehandlung, Patient ist überwachungspflichtig (z. B. komatös)	Private u. gesetzliche Krankenkasse, BG	≤ 30	kein Antrag Krankenhaus- direktverlegung*	4 – 8 Wochen
C	Neurologische Frührehabilitation, kein Krankenhauspatient mehr, Rehabilitand beansprucht aber noch deutlich erhöhten med. u. Pflegeaufwand	Gesetzl. Krankenkasse BG (evtl. Renten- versicherung bei pos. Erwerbsprognose)	30 – 75	Antrag an Krankenk. mind. 3 – 5 Werktage vor Verlegung	ca. 4 Wochen
D = AHB	Anschlussheilbehandlung , weitestgehend selbständiger Reha- bilitand, kann Therapien selbständig aufsuchen	Gesetzl. Krankenkasse (Rentner) Rentenversicherung (Erwerbstätige)	> 75	AHB-Antrag	3 – 4 Wochen
E = Phase II	Med.-berufliche Rehabilitation (Belastungsprobung, Förder- lehrgang)	Rentenversicherung, BA für Arbeit	--	Antrag	6 Wochen bis zu 6 Monate

* Hinweis: Für Verlegungen zur Frührehabilitation der Phase B muss kein Antrag beim Kostenträger gestellt werden, weil es sich um eine Krankenhausdirektverlegung handelt (Ausnahme: private Krankenversicherung/Antragspflicht). Nur für die weiterführenden Rehabilitationsphasen C – E sind rechtzeitig vor Verlegung Anträge zu stellen! Für eine geplante C-Rehabilitation sollten Sie mind. mit 3 – 5 Werktagen Bearbeitungszeit der Krankenkasse rechnen!

Service-Center für Fragen & Anmeldung von Patienten

(24 Stunden besetzt, auch sonn- und feiertags):
Tel. 05152 781-201, Fax 781-275

BDH-Klinik Hessisch Oldendorf
Neurologisches Zentrum mit Intensivmedizin,
Stroke Unit und phasenübergreifender Rehabilitation



Hinweise zum Ausfüllen des Frühreha-Barthel-Index

(ausführliche Hinweise und Download unter: www.bdh-klinik-hessisch-oldendorf.de/bdh-klinik-hessisch-oldendorf/klinikportrait/bdh-klinik-fuer/zuweiser.php)

Entscheidend für die richtige Phasenzuordnung ist immer der Frühreha-Barthel-Index!

Es wird immer ein **Gesamtpunktwert** aus Frühreha- und Barthel-Index gebildet. Die Punkte im Frühreha-Index sind immer als negativ zu werten (Beispiel: Barthel +30 Punkte, Frühreha -50 Punkte = Frühreha-Barthel-Index -20 Punkte)

Beaufsichtigungspflichtige Verhaltens-/Orientierungsstörung:

Entscheidend ist die Frage, ob Eigen- u./o. Fremdgefährdung vorliegen

Intensivmedizinisch überwachungspflichtiger Zustand: Zu verstehen ist hierunter die intensivmedizinische Überwachungspflicht (z. B. am Monitor) mindestens eines Vitalparameters (Atmung, Herz-Kreislauf-Funktion, Bewusstsein).

Absaugpflichtiges Tracheostoma:

Muss mindestens einmal pro Schicht abgesaugt werden.

Intermittierende Beatmung: Zu verstehen ist hierunter z. B. eine invasive Beatmungsform, aber auch die CPAP-Therapie i.R. der Entwöhnung von der Beatmung. Die BDH-Klinik Hessisch Oldendorf verfügt auf ihrer Intensivstation über 20 Beatmungsplätze!

Voraussetzung für AHB (Deutsche Rentenversicherung):

Der Rehabilitand muss

- frühmobilisiert sein
- ohne fremde Hilfe essen
- sich waschen
- sich auf Stationsebene bewegen
- ausreichend belastbar sein
- motiviert und kognitiv/psychisch in der Lage sein, aktiv mitzuarbeiten

Neurologische AHB-Diagnosen

- Hirninfarkt u.-blutung, Hirngefäßoperation
- SHT
- OP an Tumoren des ZNS
- Meningitis, Enzephalitis, MS
- PNP

Kontraindikationen

- Pflegefall
- Stuhlinkontinenz
- Verwirrtheit
- Korsakow-Demenz